

Medizinische Berufsfachschule

am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt
Städtisches Klinikum
Bodenschwinghstraße 1 - 3
01159 Dresden



Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Herrn Kühner, Abteilungsleiter

per E-Mail
schulgesetzaenderung@smk.sachsen.de

Dresden, 07.03.2016

Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen

Az.: 31-6400.40/378/241

Sehr geehrter Herr Kühner,

im Folgenden möchte ich zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen Stellung nehmen:

Die Neufassung des Paragraphen 3 (2) 2 und der Wegfall von § 3 (3) zu den Medizinischen Berufsfachschulen ist aus unserer Sicht eine Verschlechterung. Man spricht zwar in der Begründung von einer klareren Rechtslage, hat aber die Folgen für den Bestand einzelner Berufsgruppen nicht bedacht. Es gibt allein von der Gesetzeslage her nicht in jedem Berufsbereich (hier besonders im MTA-Beruf) eine sichere Nachfinanzierung. Da man gleichzeitig die öffentliche Trägerschaft erweitert hat, nimmt man damit den Schulen die Möglichkeit der Nutzung des Schulgesetzes in freier Trägerschaft.

Das erwähnte Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) finanziert nur den Bedarf an Krankenhäusern. Wegen des Paradigmenwechsels „Ambulant vor Stationär“ ist bei vielen Gesundheitsfachberufen (der Pflege eher weniger) der ambulante Sektor nicht unwesentlich mit zu versorgen.

Findet die Ausbildung an so genannten öffentlichen Schulen statt, ist eine Finanzierung nach dem Schulgesetz über Schulen in freier Trägerschaft aber auch über Schulgeld nicht möglich. Die Kassenfinanzierung greift nur für den vermutlich stationären Bedarf. Das jeweilige Krankenhaus als Träger der Schule hat ebenfalls keine Finanzierungsmöglichkeit, das heißt, die Plätze fallen weg. Die Konsequenz dafür ist, dass die verbleibenden Zahlen der kassenfinanzierten Ausbildungsplätze eine Fortführung der Ausbildung nicht zulassen.

Zusätzlich hat man nun im vorliegenden Entwurf für die Medizinischen Berufsfachschulen fast die Hälfte aller Paragraphen des künftigen SSG ausgeschlossen, damit also festgelegt, dass ebendiese nicht gelten. Damit wurde die bisherige Praxis des Umgangs mit dieser Schulart festgeschrieben statt verbessert. Die Schaffung von entsprechenden Verordnungen zur Sicherstellung der Medizinischen Berufsfachschulen, wie in der alten Fassung vorgesehen, hat man in über 20 Jahren nicht geschafft und nun gänzlich gestrichen. Dies setzt sich in der BFSO permanent und unnötigerweise fort.

Es stellt sich die Frage, ob wir noch „Schule“ sind.

Die Begründung, dass es sich um bundesrechtlich geregelte Berufe handelt, ist nicht nachvollziehbar, denn Bundesrecht regelt kein Schulrecht der Länder und schließt die üblichen schulrechtlichen Regelungen überhaupt nicht aus. Aus unserer Sicht hat man alles gestrichen, woraus sich möglicherweise Forderungen nach finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen ableiten könnten. Damit ist die Gleichwertigkeit von Schulen nicht gegeben bzw. erheblich verletzt. Trotzdem erwartet man aber die Erfüllung vieler Aufgaben, die an eine normale Schulgestaltung und -entwicklung geknüpft sind.

Die Problematik wird sich nochmals erheblich verstärken, wenn das neue Pflegeberufegesetz umgesetzt werden muss, das im Moment als Entwurf vorliegt. Dieser Umstand sollte nicht außer Acht gelassen werden. Wir haben in Sachsen zurzeit 23 Medizinische Berufsfachschulen für Pflege, die in der Gesundheits- und Krankenpflege ausbilden, davon zurzeit 9 (vermutlich dann mehr) öffentliche Schulen, die zurzeit nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz finanziert sind und deren Ausbildungsplätze im Krankenhausplan festgelegt sind. Weiterhin existieren 34 BFS für Altenpflege, davon 11 an BSZ. Daraus sollten nach der Vorgabe des PflBRefG die künftigen „Pflegeschulen“ entstehen. Also gibt es dann ggf. 57 „Pflegeschulen“, die einem völlig neuen Finanzierungssystem unterliegen werden. Zu hinterfragen ist weiterhin, wie deren Status geplant ist, ob diese dann alles mBFS nach § 3 werden oder ob der Freistaat die Altenpflegeschulen an BSZ und in freier Trägerschaft weiterfinanziert wie bisher.

Der Sächsische Landtag hat kürzlich zur Sicherstellung des künftigen Pflegebedarfs eine Enquete-Kommission gebildet. Das zeigt die Brisanz der Thematik. Wir sollten also auch die berufliche Ausbildung für Gesundheit und Pflege entsprechend sicher regeln, zumal davon auszugehen ist, dass der Bedarf an ausgebildeten Pflegekräften permanent zunehmen wird.

In der Anhörung am 05.03.2016 hat Frau Ministerin Kurth zugesagt, dass es zwingend notwendig ist, sich dazu mit uns als betroffene Schulen zu verständigen. Im Gespräch mit anderen Schulleitern sind wir gern bereit, uns in das laufende Verfahren einzubringen. Zu den anderen Paragraphen habe ich mich im Rahmen des LVBS abgesprochen, die Stellungnahme liegt Ihnen bereits vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

S. Mesech
Schulleiterin